

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "Erweiterung des Strandhotels Seerose im Ortsteil Kölpinsee"

für das Gebiet nordwestlich der Strandstraße zwischen Ostseestrand und Küstenradwanderweg

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Loddin vom 25.11.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd („Usedomer AMTSBLATT“) am 25.11.2003 erfolgt.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

2. Die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs.1 LPlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 am 27.05.2006 beteiligt worden.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 27.05.2006 durchgeführt worden.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 02.02.2006 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02.02.2006 bis zum 07.02.2006 während folgender Zeiten:

Montags 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd („Usedomer AMTSBLATT“) am 27.05.2006 bekanntgegeben worden.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

7. Der katastrale Bestand am 01.01.2006 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung, nur groß erfolgt, da die rechtswirksamen Punkte im Maßstab 1:5000 nicht festgelegt werden können.

Ostseestrand, den 16.05.06
Der Leiter des Katastramtes

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

9. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird am 02.02.2006 in der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 02.02.2006 gebilligt.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

10. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

11. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.02.2006 in der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 02.02.2006 gebilligt.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

12. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02.02.2006 bis zum 07.02.2006 während folgender Zeiten:

Montags 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd („Usedomer AMTSBLATT“) am 27.05.2006 bekanntgegeben worden.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

13. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02.02.2006 bis zum 07.02.2006 während folgender Zeiten:

Montags 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd („Usedomer AMTSBLATT“) am 27.05.2006 bekanntgegeben worden.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

14. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02.02.2006 bis zum 07.02.2006 während folgender Zeiten:

Montags 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd („Usedomer AMTSBLATT“) am 27.05.2006 bekanntgegeben worden.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

15. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02.02.2006 bis zum 07.02.2006 während folgender Zeiten:

Montags 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd („Usedomer AMTSBLATT“) am 27.05.2006 bekanntgegeben worden.

Loddin, den 16.05.2006
Die Bürgermeisterin

16. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02.02.2006 bis zum 07.02.2006 während folgender Zeiten:

Montags 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

Planzeichnung (Teil A) Maßstab 1:250

